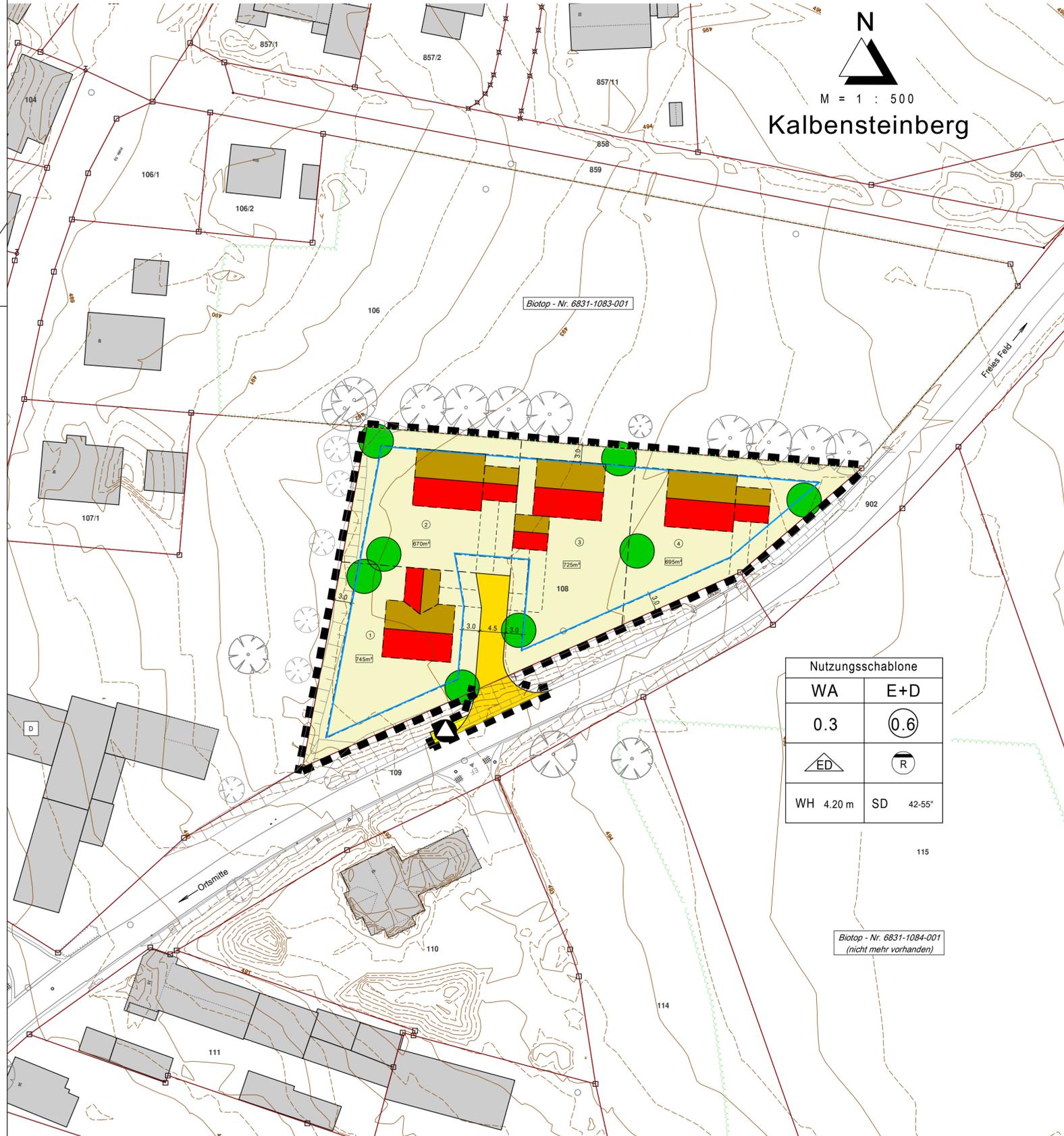


# Bebauungsplan "In den Obstgärten", Ortsteil Kalbensteinberg

Markt Absberg, Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen



N  
M = 1 : 500  
Kalbensteinberg

Nutzungsschablone	
WA	E+D
0.3	0.6
ED	R
WH 4.20 m	SD 42-55°

Biotop - Nr. 6831-1084-001  
(nicht mehr vorhanden)

## Festsetzungen durch Planzeichen

### Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO  
(ausgeschlossen sind Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 5 BauNVO)

### Maß der baulichen Nutzung

0.3 Grundflächenzahl  
 0.6 Geschossflächenzahl  
 E+D maximal 2 Vollgeschosse, Erdgeschoss und Dachgeschoss  
 WH 4.20 m maximal zulässige Wandhöhe (ab OK FFB EG)

### Bauweise, Überbaubare Grundstücksflächen

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 Baugrenze

### Dachgestaltung

SD 42-55° Satteldach, Dachneigung 42-55°

### Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

### Flächen für die Abfallentsorgung

Sammelstandort für Abfallbehälter am Tag der Abholung

### Maßnahmen für die Wasserwirtschaft

R Retentionszisternen auf den privaten Baugrundstücken  
 Volumen V = 2,5 m³  
 Drosselabfluss Q<sub>DR</sub> = 0,7 l/s

### Grünordnung

Pflanzgebiet A:  
 Baumpflanzung ohne Standortbindung auf privaten Flächen

### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## Verfahrensvermerk

1. Der Marktgemeinderat von Absberg hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

4. Der Markt Absberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Absberg, den \_\_\_\_\_  
 Helmut Schmaußer, Erster Bürgermeister (Siegel)

5. Ausgefertigt  
 Absberg, den \_\_\_\_\_  
 Helmut Schmaußer, Erster Bürgermeister (Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Absberg, den \_\_\_\_\_  
 Helmut Schmaußer, Erster Bürgermeister (Siegel)

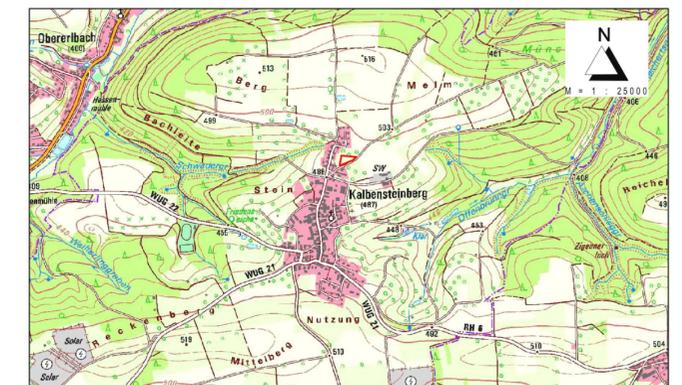
## Hinweise durch Planzeichen

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen
- Ungefähre Grundstücksgröße
- Parzellennummern
- Flurnummern
- Höhenschichtlinien
- Bestehende Gebäude
- Bestehende Bäume
- Vorgeschlagene Gebäudestellung, nicht zwingend
- Garagen bzw. Carports und deren Zufahrten, Stauraum mind. 5.50 m, Standort nicht zwingend festgesetzt



**Markt  
Absberg**

Bebauungsplan  
für das Wohngebiet  
"In den Obstgärten"  
im Ortsteil Kalbensteinberg  
Markt Absberg  
Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen



## ENTWURF

**KLOS**  
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
Alte Rathausgasse 6 Fon: 09175 / 7970 - 0  
91174 Spalt Fax: 09175 / 7970 - 50  
www.lb-klos.de Email: info@lb-klos.de

aufgestellt: 11.04.2024  
geändert: \_\_\_\_\_

C. Klos, Dipl.-Ing.